

Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

Antrag



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fehraltorf werden hiermit zur Teilnahme an der

Budget-Gemeindeversammlung

auf

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Heiget

eingeladen.

Traktanden

Antrag des Gemeinderates betreffend:

1. Budget 2025 | Genehmigen des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde und der integrierten Gewerblichen Gemeindebetriebe sowie Festsetzen des Steuerfusses (Antrag 111 Steuerprozente)

Aktenauflage

Die Akten und die Anträge liegen ab Montag, 28. Oktober 2024, im Büro Präsidiales zur Einsicht auf. Gemäss §9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Anfragen

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Veröffentlichung

Im Weiteren wird auf die Unterlagen auf der Gemeindefebsite www.fehraltorf.ch verwiesen.

Babysitterdienst

Anfragen für den Babysitterdienst richten Sie bitte an babysitter@fehraltorf.ch.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Glas Glühwein eingeladen. Nutzen Sie die Möglichkeit für einen regen Austausch mit Ihren Behördenvertretern.

25. Oktober 2024

Gemeinderat

Budget 2025 | Genehmigen des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde und der integrierten Gewerblichen Gemeindebetriebe sowie Festsetzen des Steuerfusses (Antrag 111 Steuerprozente)

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 442'000.00 aus. Im nächsten Jahr wird ein Ressourcenzuschnitt von CHF 3'905'000.00 budgetiert. Dieser liegt gegenüber dem Budget des laufenden Jahres um CHF 1'773'000.00 tiefer. Der Steuerfuss soll wie mehrfach angekündigt bei 111 % festgesetzt und somit leicht erhöht werden (Vorjahr 109 %).

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den vergangenen Jahren musste der Steuerfuss auf das Jahr 2023 um 2 % auf 109 % erhöht werden. Im Budget 2025 ist der zweite Schritt für eine weitere Steuerfusserhöhung um 2 % auf 111 % berücksichtigt. Gemäss der aktuellen Finanzplanung ist aber bis zum Ende des Planjahres 2028 keine weitere Steuerfusserhöhung nötig. Entgegen der letztjährigen Prognose muss sich die Gemeinde zudem weniger verschulden als ursprünglich angenommen. Die Schuldenlast ist mit rund CHF 29 Mio. hoch und eine markante Reduktion zeichnet sich noch nicht ab.

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Fehraltorf zeigt folgende Eckwerte:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	57'418'500.00
	Gesamtertrag	CHF	56'976'500.00
	Aufwandüberschuss	CHF	442'000.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	CHF	2'713'000.00
	Einnahmen VV	CHF	400'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	2'313'000.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	CHF	0.00
	Einnahmen FV	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF	20'212'612.61
Steuerfuss	111 %		

Die Finanzentwicklung in den vergangenen Jahren war besser als erwartet. Die Aufwandüberschüsse konnten mit den darauffolgenden Ertragsüberschüssen überkompensiert werden. Auch das Rechnungsjahr 2023 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, der aber vor allem auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen ist. Gemäss dem aktuellen

Finanzplan kann auch davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsjahr 2024 positiv abschliessen wird. Dies wird helfen, zukünftige Aufwandüberschüsse zu kompensieren. Der Ressourcenausgleich sowie der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern sind für die zukünftige positive Entwicklung aber nach wie vor wichtig.

Als finanzpolitische Zielsetzung definiert der Gemeinderat, dass die Nettoschulden im steuerfinanzierten Bereich am Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2028 CHF 4'000.00 pro Einwohner nicht übersteigen sollen. Bis zum Jahr 2030 sollen im steuerfinanzierten Bereich die Nettoschulden auf die Höhe von CHF 2'500.00 pro Einwohner sinken (über CHF 2'501.00 pro Einwohner = hohe Verschuldung; über CHF 5'000.00 pro Einwohner = sehr hohe Verschuldung). Gemäss Finanzplan wird im Jahr 2025 von einer Nettoverschuldung im steuerfinanzierten Bereich pro Einwohner von CHF 2'496.30 ausgegangen (Nettoverschuldung ganze Gemeinde CHF 2'727.00). Das finanzpolitische Ziel kann mit dem vorliegenden Finanzplan eingehalten werden. Die Nettoschulden lägen Ende 2028 bei CHF 1'505.95 pro Einwohner.

Nach vielen Jahrzehnten mit einem Bankvermögen ist der Gemeindehaushalt im vorhergesehenen Rahmen wegen der getätigten Investitionen in die Verschuldung geraten. In den letzten Jahren hat der Gemeinderat zwei Sparpakete geschnürt. Die im letzten Finanzplan noch enthaltene Steuerfusserhöhung auf 113 % konnte so verhindert werden. Gleichwohl werden viele Sparanstrengungen wieder zunichte gemacht, weil die Kosten im Asylbereich und in der Pflege überproportional steigen.

Fehraltorf bietet einen attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzstandort. Die Infrastruktur ist gut unterhalten und dient der Bevölkerung für verschiedene Zwecke. Der Steuerfuss ist auch mit 111 % noch im Mittelfeld.

Die Werke der Gemeinde (Wasser, Abwasser, Abfall und EW) sind solide aufgestellt. Auch hier wurden und werden die Investitionen zukunftsweisend getätigt und die Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit ist eingeleitet worden.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 111 % zuzustimmen.

Weisung

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 442'000.00 aus und sieht eine Steuerfusserhöhung von 2 % auf 111 % vor. Im nächsten Jahr wird ein Ressourcenzuschuss von CHF 3'905'000.00 budgetiert. Dieser liegt gegenüber dem Budget des laufenden Jahres um CHF 1'773'000.00 tiefer, ist aber noch immer höher als in den Jahren davor. Die Berechnung des Ressourcenzuschusses basiert unter anderem auf der Steuerkraft pro Einwohner. Diese ist auch 2023 gemessen am kantonalen Mittel deutlich tiefer.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Wegen der in den vergangenen Jahren getätigten hohen Investitionen ist die Gemeinde Fehraltorf mit rund CHF 29.7 Mio. verschuldet. Dies schränkt einerseits den finanzpolitischen Spielraum ein und führt andererseits zu hohen Zinsaufwänden. Deshalb ist eine Steuerfusserhöhung um 2 % notwendig, um Schulden zurückzuzahlen und mittelfristig wieder Investitionen tätigen zu können. Die steigenden Kosten im Schul-, Gesundheits- und Sozialbereich verhindern eine rasche Schuldentrückzahlung. Gemäss Finanzplan ist in den folgenden Jahren jedoch keine weitere Steuerfusserhöhung mehr enthalten.

Als finanzpolitische Zielsetzung definiert der Gemeinderat, dass die Nettoschulden im steuerfinanzierten Bereich am Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2028 CHF 4'000.00 pro Einwohner nicht übersteigen sollen. Bis zum Jahr 2030 sollen im steuerfinanzierten Bereich die Nettoschulden auf die Höhe von CHF 2'500.00 pro Einwohner sinken (über CHF 2'501.00 pro Einwohner = hohe Verschuldung; über CHF 5'000.00 pro Einwohner = sehr hohe Verschuldung). Gemäss Finanzplan wird im Jahr 2025 von einer Nettoverschuldung im steuerfinanzierten Bereich pro Einwohner von CHF 2'496.30 ausgegangen (Nettoverschuldung ganze Gemeinde CHF 2'727.00). Das finanzpolitische Ziel kann mit dem aktuellen Finanzplan eingehalten werden. Die Nettoschulden lägen Ende 2028 bei CHF 1'505.95 pro Einwohner.

Die Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner stieg im vergangenen Jahr leicht von CHF 3'032.00 auf CHF 3'368.00.

Stand der Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Die beiden grossen Projekte des Neubaus der Mehrzweckdoppeltturnhalle Heiget mit Lehrschwimmbecken und der neue Schulhausmodulbau sind fertiggestellt und konnten 2024 in Betrieb genommen werden. In den nächsten Jahren steht nun die Sanierung der bestehenden Schulhäuser an.

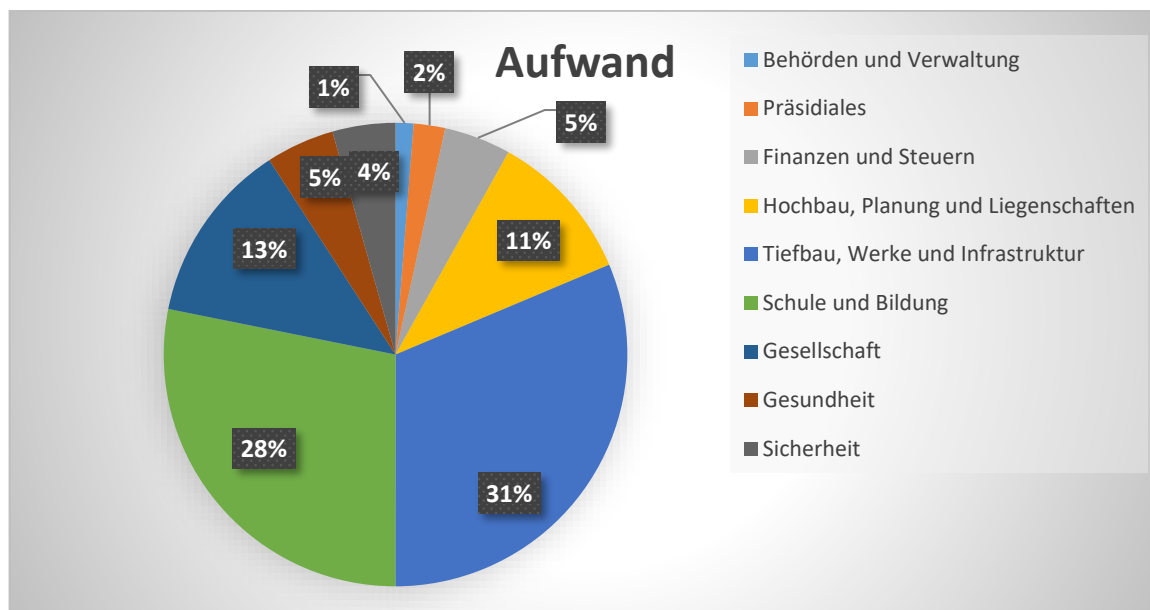
Im kommenden Jahr werden die Arbeiten für den Ersatz des Reservoirs Reitenbach beginnen. Des Weiteren stehen mehrheitlich kleinere Sanierungsprojekte im Bereich Strassen, Wasserwerk, Energie und Liegenschaften an.

Der Verwaltungsrat der IKA Rosengasse, Russikon, überarbeitet die Strategie dieser Institution. Auch hier ist es wahrscheinlich, dass bald hohe Investitionen nötig sind.

Der Wertunterhalt aller Anlagen der Gemeinde Fehraltorf (Leitungsnetz, Stromversorgung, Strassen und Liegenschaften) ist wichtig, um hohe Folgekosten zu vermeiden.

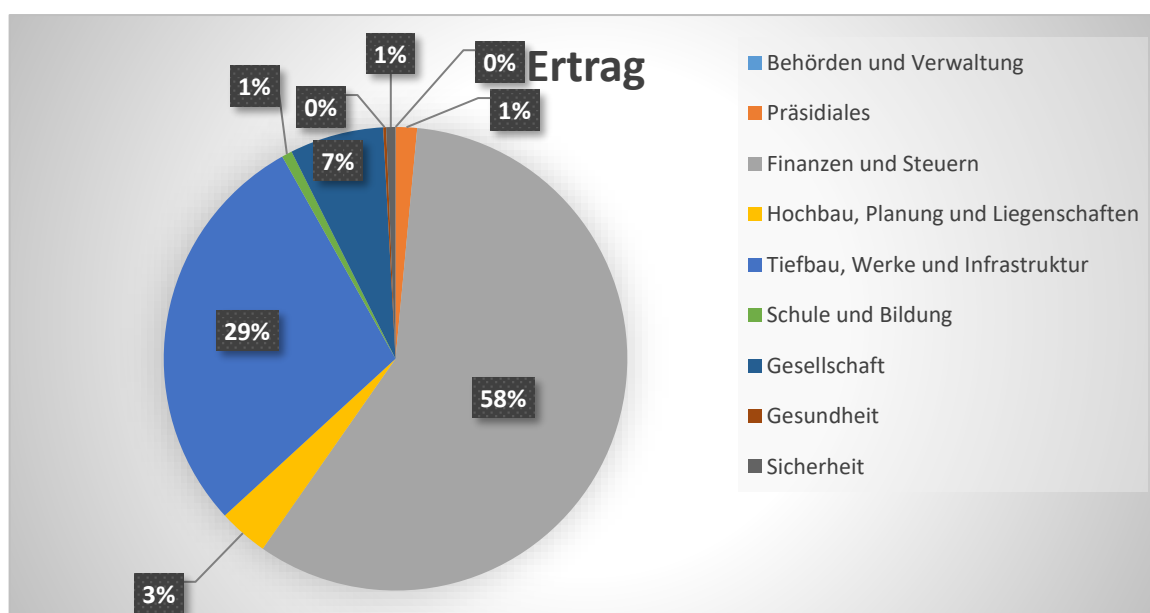
Aufwände in der Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung für das Budgetjahr 2025 beträgt CHF 57'418'500.00. Nachstehende Grafik zeigt die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen:



Erträge in der Erfolgsrechnung

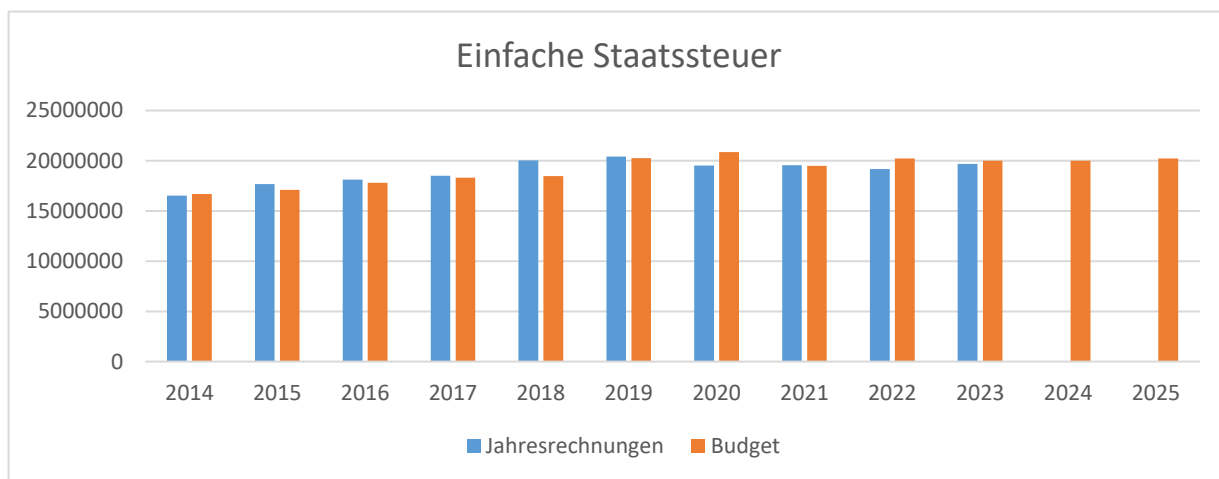
Der Gesamtertrag in der Erfolgsrechnung für das Budgetjahr 2025 beträgt CHF 56'976'500.00. Nachstehende Grafik zeigt die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen:



Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Bereits in den vorhergehenden Jahren und im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Mehrzweckdoppeltturnhalle wurde mehrfach kommuniziert, dass der Steuerfuss angepasst werden muss. Dies geschah in einem ersten Schritt von 2 % auf das Jahr 2023 und wird in einem zweiten Schritt gemäss Planung um weitere 2 % auf 111 % auf das Jahr 2025 beantragt. Trotz dieser Erhöhung wird für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Dies zeigt, dass eine Erhöhung unumgänglich ist. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden verfügt die Gemeinde Fehraltorf mit 111 % noch immer über einen durchschnittlichen Steuerfuss.

Der Steuerertrag im Jahr 2023 pro Einwohnerin und Einwohner liegt mit CHF 3'368.00 immer noch unter dem kantonalen Mittel von CHF 4'096.00 (ohne Stadt Zürich).



Finanz- und Aufgabenplan

Der Gemeinderat hat im Sinne der rollenden Planung den Finanz- und Aufgabenplan unter den Gegebenheiten der mutmasslichen Rechnungsergebnisse 2024 und des Budgets für das Jahr 2025 sowie des bereinigten Investitionsprogramms der kommenden Jahre von der Firma Publics, Nänikon, überarbeiten lassen. Der Finanz- und Aufgabenplan bildet die Grundlage für das Budget 2025.

Die Finanzentwicklung in den vergangenen Jahren war besser als erwartet. Die Aufwandüberschüsse konnten mit den darauffolgenden Ertragsüberschüssen überkompensiert werden. Auch das Rechnungsjahr 2023 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, welcher aber vor allem auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen ist. Gemäss dem aktuellen Finanzplan kann auch davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsjahr 2024 positiv abschliessen wird. Dies wird helfen, zukünftige Aufwandüberschüsse zu kompensieren. Der Ressourcenausgleich sowie der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern sind für die zukünftige positive Entwicklung aber nach wie vor wichtig.

Der Selbstfinanzierungsgrad wird gemäss Planung im Jahr 2024 18 % betragen und im Durchschnitt in den kommenden Jahren bei 64 % liegen (100 % würde bedeuten, dass alle Investitionen aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können). In der Finanzplanperiode sind Investitionen von rund CHF 31.6 Mio. geplant. Das Nettovermögen sinkt im Rahmen der Prognosegenauigkeit auf minus CHF 15.0 Mio.

Der Gemeinderat hat als Zielgrösse für den mittelfristigen Haushaltsausgleich die Periode von 8 Jahren gewählt. Dies bedeutet, dass in dieser Zeit Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht sein müssen. Der Finanz- und Aufgabenplan dokumentiert, dass die Gemeinde Fehraltorf dieses Ziel erreichen wird.

Schlussbemerkungen

Nach vielen Jahrzehnten mit einem Bankvermögen ist der Gemeindehaushalt im vorhergesehenen Rahmen wegen der getätigten Investitionen in die Verschuldung geraten. In den letzten Jahren hat der Gemeinderat zwei Sparpakete geschnürt. Die im letzten Finanzplan noch enthaltene Steuerfusserhöhung auf 113 % konnte so verhindert werden. Gleichwohl werden viele Sparanstrengungen wieder zunichte gemacht, weil die Kosten im Asylbereich und in der Pflege überproportional steigen.

Fehraltorf bietet einen attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzstandort. Die Infrastruktur ist gut unterhalten und dient der Bevölkerung für verschiedene Zwecke. Der Steuerfuss ist auch mit 111 % noch im Mittelfeld.

Die Werke der Gemeinde (Wasser, Abwasser, Abfall und EW) sind solide aufgestellt. Auch hier wurden und werden die Investitionen zukunftsweisend getätigt und die Verbesserung der Wasserversorgungssicherheit ist eingeleitet worden.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 111 % zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Fehraltorf mit den nachstehenden Eckwerten wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	57'418'500.00
	Gesamtertrag	CHF	56'976'500.00
	Aufwandüberschuss	CHF	442'000.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	CHF	2'713'000.00
	Einnahmen VV	CHF	400'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	2'313'000.00

Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	CHF	0.00
	Einnahmen FV	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF	20'212'612.61

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 111 % (Vorjahr 109 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 für die politische Gemeinde Fehraltorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 18. September 2024 geprüft.
2. Das Budget 2025 für die Politische Gemeinde Fehraltorf weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	57'418'500.00
Gesamtertrag	CHF	34'540'500.00
Aufwandüberschuss	CHF	22'878'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'713'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	400'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'313'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %		CHF	20'212'612.61
--------------------------------------	--	-----	---------------

3. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2025 für die Politische Gemeinde Fehraltorf finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

- Die RPK weist darauf hin, dass die buchhalterische Erfassung der Energielieferverträge im Zusammenhang mit dem Nahwärmeverbund aufgrund eines hängigen Beschwerdeverfahrens beim Bezirksrat noch nicht geklärt ist. Insofern besteht eine Unsicherheit bezüglich der Verbuchung dieser Verträge, die jedoch gemäss Einschätzung der RPK keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis des zu deckenden Aufwandüberschusses hat.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, ungeachtet des angebrachten Hinweises in Ziff. 4 dieses Abschieds, das Budget 2025 für die Politische Gemeinde Fehraltorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Antrag Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	20'212'612.61
Steuerfuss			111 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	22'878'000.00
	Steuerertrag bei 111 %	CHF	22'436'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	442'000.00

- Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 111 % (Vorjahr 109%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Fehraltorf, 17. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Fehraltorf

Ulrich Hürlimann
Präsident

Gian Duri Zender
Aktuar